

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Beratung des UVO - Ausschusses am 13.01.2021

Ort: Videokonferenz
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hahn, Ausschussvorsitzender, begrüßt alle Anwesenden zur ersten digitalen Ausschusssitzung und wünscht ein frohes neues Jahr. Es wird festgestellt, dass allen Mitgliedern die Unterlagen rechtzeitig zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Frau Sahlmann meldet eine mündliche Anfrage an.

TOP 2 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners

Herr Hahn, Ausschussvorsitzender, verpflichtet Herrn Peter Sahlmann zum sachkundigen Einwohner. Der Verpflichtungstext wird verlesen und im Anschluss daran die Urkunde per Chat als PDF „überreicht“. Die Original-Erennungsurkunde wird mit der Post an Herrn Sahlmann übersandt.

Auf die Nachfrage von Herrn Weis an Herrn Sahlmann, ob er noch in einem anderen Ausschuss tätig sei, antwortet Herr Sahlmann, dass er als sachkundiger Einwohner im Bauausschuss tätig ist. Herr Weis bittet zu prüfen, ob Herr Sahlmann als sachkundiger Einwohner in zwei Ausschüssen tätig sein kann. Laut Kommunalverfassung sei das nicht möglich. Herr Hahn führt aus, dass es schon vorher und auch in dieser Wahlperiode der Fall war, dass Personen für mehrere Ausschüsse sachkundige Einwohner waren. Aber das kann gerne noch einmal geprüft werden.

Herr Schubert erklärt, dass man sachkundiger Einwohner in mehreren Ausschüssen sein darf. Was man nicht sein darf, ist Gemeindevertreter und gleichzeitig sachkundiger Einwohner. Er zitiert hier § 43 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 13.01.2021

Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 4 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 30.09.2020

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30.09.2020 vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Hahn informiert, dass ihn eine Information bezüglich der Verkehrssituation Wohngebiet Stolper Weg, Straße Am Wall, erreicht habe. Einige Anwohner sind unzufrieden mit der Einhaltung der Verkehrsregeln durch die Verkehrsteilnehmer. Die Schilder sind eindeutig, aber viele Autofahrer halten sich offensichtlich nicht daran. Der Ausschuss könne sich Gedanken machen, wie die Situation vor Ort verbessert werden kann.

TOP 6 Informationen der Verwaltung

TOP 6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

TOP 6.1.1 Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-002-i, Maßnahmen "Sanierung des Objektes Jägerstieg 2" (ehem. Auferstehungskirche) und "Instandsetzung u. Erweiterung des Objektes Am Bannwald 1"(Feuerwehr

Das Verfahren zur Herstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) hat begonnen. Der Bereich teilt sich grob in die Bereiche ehemalige Auferstehungskirche, Feuerwehr und Bauhof auf. Eine Vermessung wurde durchgeführt. Diese war notwendig, um ordentliche Grundlagen, die für eine Erstellung eines B-Planes erforderlich sind, zu haben. Die Auferstehungskirche soll zukünftig für kulturelle Zwecke genutzt und denkmalgerecht saniert werden. Aufgrund des großen Bauvolumens wird es eine europaweite Ausschreibung geben. Die Nachnutzung des Bereiches Bauhof ist mit einem Familienzentrum geplant. Zurzeit wird eine Konzeption für die weitere Feuerwehnutzung am vorhandenen Standort unter Beachtung der möglichen Flächen bearbeitet.

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- vor der europaweiten Ausschreibung die Sondersitzung des KuSo-Ausschusses abwarten, es müsse vorher abgestimmt sein, wie, wo, was gebaut wird
- den Bannwald möglichst nicht noch mehr in Anspruch nehmen
- nicht noch mehr Flächen versiegeln bzw. Flächen entsiegeln
- keine Nachnutzung der Bauhoffläche
- Lärmschutz prüfen, keine Veranstaltungen nach 22.00 Uhr

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Heilmann, Frau Sahlmann, Herr Schubert, Herr Weis

TOP 6.1.2 Integriertes Klimaschutzkonzept Kleinmachnow, Informationen zum Bearbeitungsstand

Frau Gasch, Sachbearbeiterin Verkehr/Klima/Umwelt, informiert zum Sachstand:

Im Sommer 2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes in Auftrag zu geben. Daraufhin führte der Fachbereich Bauen/Wohnen im Sommer 2020 mehrere hausinterne Abstimmungsgespräche durch, um eine Aufgabenstellung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu erarbeiten. Darüber hinaus gab es ein Sondierungsgespräch mit einem externen Beratungsbüro, welches die Verwaltung bei der Erarbeitung der Aufgaben- und Zielstellung unterstützen sollte. Das externe Büro war und ist allerdings selbst daran interessiert, sich um den Auftrag zu bewerben. Eine Mitwirkung an der Ausschreibung der Leistung wäre ungünstig, da ein Büro aus Wettbewerbsgründen nicht an der Aufgabenerstellung mitwirken sollte, um die es sich dann bewerben möchte. Es folgte die Urlaubssaison und im Fachbereich gab es personelle Engpässe, welche erst in diesem Jahr 2021 nachbesetzt werden. Zudem kam es durch Corona und den jeweils geltenden Eindämmungsverordnungen zu Arbeitseinschränkungen in der Verwaltung, der Fokus lag nun auf anderen Aufgaben. Da auch Beratungen im größeren Kreis und Sitzungen der politischen Gremien eingeschränkt werden mussten oder gar ganz entfielen, gab es kaum ein Weiterkommen. Immerhin konnte mit den verbliebenen Kapazitäten noch ein erster Entwurf der Aufgabenstellung für die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes erarbeitet werden. Um die Sache voranzubringen, wurden für das Jahr 2021 ff. der Stellenplan erweitert und Mittel für eine neue Stelle „Sachbearbeiter*in Klimaschutz“ in den Haushalt eingestellt. Die Stellenausschreibung erfolgte Anfang Januar 2021. Ziel ist es, dass diese*r Sachbearbeiter*in die Bearbeitung des Klimaschutzkonzeptes federführend betreut und vorantreibt, um dann später auch die eigentliche Umsetzung zu begleiten.

Frau Sahlmann äußert den Wunsch, dass sich der oder die neue Klimaschutzverantwortliche/r dem Ausschuss vorstellt. Gleichzeitig bittet sie die Verwaltung um einen Bericht, wie es dann weitergehen soll.

TOP 6.1.3 Intermodales Mobilitätsnetzwerk Kleinmachnow (IMK), Konzeption und Realisierung von temporären Mobilitätsstationen im Europarc Dreilinden und am Rathausmarkt

Frau Gasch, Sachbearbeiterin Verkehr/Klima/Umwelt, informiert anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand und geht u. a. auf folgende Punkte ein:

1. Bestrebungen des Landkreises
 - Mobilitätswettbewerb der Landesregierung (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
 - Landkreis Potsdam-Mittelmark hat mit dem Projekt „Mobilstationen“ den 1. Platz gewonnen
 - Kleinmachnow wurde neben Teltow und Bad Belzig als Pilotstation ausgewählt
 - Pilotstation am Rathausmarkt gemeinsam mit dem Landkreis geplant, dafür wird ein Vergabebeschluss für den Hauptausschuss vorbereitet

2. Mobilitätsstation am Rathausmarkt

- 20-Fuß-Seecontainer
- 1 Jahr Pilotphase
- 8 E-Bikes, ggf. E-Scooter
- Buchungssoftware
- Hotline/Chat für Fragen
- Evaluierung/Betreuung während der Laufzeit
- Kostenlos nutzbar während der Pilotphase
- ab Frühjahr 2021 Testphase
- Die Verwaltung ist schon auf der Suche nach dem perfekten Standort.

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- Begrüßung dieser Maßnahme, aber nicht auf der Platzfläche
- eventuell Standort im oberen Bereich am Rathaus – ursprünglicher Bereich für den Bolzplatz
- direkt an der Station normale Fahrradständer aufstellen

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Sahlmann, Herr Schubert, Herr Hahn

TOP 6.2	Schriftliche Informationen der Verwaltung
----------------	--

TOP 6.2.1	Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 2) "Stolper Weg/Stahnsdorfer Damm", Stand Vorplanung)	INFO 012/20
------------------	--	--------------------

Frau Gasch, Sachbearbeiterin Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert anhand einer Präsentation die Info 012/20 Integriertes Verkehrskonzept (IVK) und geht u. a. auf folgende Punkte ein:

- Übersicht der Handlungsschwerpunkte
- Ausgangslage Stolper Weg, Stahnsdorfer Damm (Nord), Stahnsdorfer Damm (Süd)
- Probleme
- Entwicklung verschiedener Einzelmaßnahmen (Schwerpunktmaßnahmen/sonstige Maßnahmen)
- Maßnahme 1 a – Umgestaltung Kreuzung Stolper Weg/Heidefeld
- Maßnahme 1 b – Radverkehrsführung Stolper Weg
- Maßnahme 1 c – Querungshilfe Ameisengasse
- Maßnahme 1 d – Umgestaltung Kreuzung Stolper Weg/Stahnsdorfer Damm
- Maßnahme 2 a – Stahnsdorfer Damm (Nord)
- Maßnahme Stahnsdorfer Damm (Süd)
- Maßnahme 2 c Hohe Kiefer/Schleusenweg

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- Verlegung der Bushaltestelle, die westlich der Einmündung Heidefeld liegt
- Straße Am Wall als Fahrradstraße widmen
- Straße Am Wall zur Aufnahme des Radverkehrs in östliche Richtung mehr nutzen
- Kreisverkehrslösungen werden begrüßt
- Untersuchung Nutzung Querungshilfe Ameisengasse
- Barrierefreiheit der Bushaltestellen, insbesondere bei Einkaufszentren
- Haltestelle Heidefeld unbedingt barrierefrei machen
- Tempo 30 für den Stahnsdorfer Damm

- Stolper Weg/Heidefeld - Breiten des Radverkehrs reichen für den Fußweg nicht aus
- Begriffsbestimmung unsichere Radfahrer, besorgte Radfahrer, vorsichtige Radfahrer
- getrennte Bahnen für die Radfahrer – baulich abgegrenzt
- die bauliche Beschaffenheit im Mittel der Kreisverkehre sollte nicht überfahrbar sein – z. B. eine nicht überfahrbare Grünanlage; vielleicht auch Bäume

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Variante 1 d – Kreisverkehr am Stolper Weg/Stahnsdorfer Damm/Hohe Kiefer und die Querungshilfe Ameisengasse in der Planung weiter zu verfolgen. Alle anderen vorgeschlagenen Maßnahmen sollten zwar beibehalten, aber nicht vorrangig weiter betrieben werden. Aus Kostengründen muss einfach abgewogen werden.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Schubert, Herr Weis, Frau Sahlmann, Herr Dr. Osthaus, Herr Krause

TOP 7	Informationen, Beschlussempfehlungen, Anträge
--------------	--

TOP 7.1	Ergänzung DS-Nr. 066/20/1 vom 17.09.2020, „Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Festlegung des Bauprogramms“, hier: Straßenbeleuchtung	DS-Nr. 151/20
----------------	--	----------------------

Der Grundsatzbeschluss DS-Nr. 066/20/1 wird wie folgt ergänzt:
Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit einem Modell nach dem Vorbild der Berliner „Schinkel“-Leuchte in LED, zu prüfen ist der Einsatz eines intelligenten Lichtsteuerungssystems.

Seitens der Verwaltung findet keine Erläuterung statt.

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- Herr Schubert stellt die Maßgabe des Bauausschusses vor, hier Empfehlung zur Leipziger Leuchte Richard IV
- Für/Wider zur Schinkelleuchte
- finanziellen Unterschied zwischen Leipziger- und Schinkelleuchte beachten
- Kostenunterschied ca. eine halbe Million Euro
- Lampenhöhen/Lichtfarbe beachten (nicht so hoch, nicht blau)
- ungünstig hier eine dritte Lampenvariante aufzunehmen

Antrag von Frau Sahlmann: Abstimmung zum Meinungsbild zur Umstellung der Leuchten von Schinkelleuchte auf Leipziger Leuchte Richard IV
Der Antrag wird nicht abgestimmt.

Herr Schubert verliest die Maßgabe des Bauausschusses.
Die Mitglieder des UVO-Ausschusses übernehmen die Maßgabe.
Folgende Maßgabe wird empfohlen:
Der Beschlussvorschlag, 2. Satz wird folgendermaßen geändert:
Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit einem Modell nach dem Vorbild der Leipziger Leuchte (Richard IV) in LED. Zu prüfen ist der Einsatz eines intelligenten Lichtsteuerungssystems. Die Höhe soll gemeindetypisch und dem Ortsbild entsprechend angepasst werden.

Beratungsergebnis der Maßgabe:

7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beratungsergebnis zur Beschlussvorlage DS-Nr. 151/20 mit Maßgabe:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung = mehrheitlich empfohlen

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Schubert, Frau Sahlmann, Frau Heilmann, Herr Dr. Osthaus, Herr Dr. Braun

TOP 7.2

Ergänzung DS-Nr. 067/20/1 vom 17.09.2020, „Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Planungs- und Bauphase A (Errichtungsbeschluss)“, hier: Straßenbeleuchtung

DS-Nr. 152/20

Der Errichtungsbeschluss DS-Nr. 067/20/1 wird wie folgt ergänzt:

- Zu 2) Die Gesamtkosten der Bauphase A (Maßnahmen M-000818 bis M-000823) erhöhen sich aufgrund der beschlossenen Ergänzung zur Straßenbeleuchtung auf insgesamt 5.757.000 EUR,- (brutto). Die sich hieraus ergebenden finanziellen Änderungen für die Jahre 2022 bis 2025 sind in der Haushaltsplanung 2022 zu berücksichtigen.
- Zu 3) Der Zeitraum für die Durchführung der Bauphase A verändert sich aufgrund der COVID-19-bedingten Einschränkungen. Die Maßnahmen sollen nunmehr im Zeitraum 2021 – 2025 umgesetzt werden. Die ingenieurtechnische Planung für die Maßnahmen soll 2021 und 2022 erfolgen. Die Ausschreibungen und der Beginn der einzelnen Baumaßnahmen erfolgen ab 2022 und erstrecken sich bis voraussichtlich 2025.
- Zu 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, einen weiteren Errichtungsbeschluss für die für nachfolgende Bauphase B (Umsetzungszeitraum 2026 – 2029) rechtzeitig vor Ende der Bauphase A vorzulegen.

Es findet keine Erläuterung seitens der Verwaltung statt.

Frau Sahlmann zu Protokoll: „Es geht um den Ablauf des ganzen Geschehens. Es steht hier drinnen, dass aus Gründen von Covid 19 sich die Maßnahme um ein Jahr verzögert, so dass der Beginn nicht mehr im Jahr 2021 liegt, sondern im Jahr 2022 und das kann ich nicht ganz verstehen. Die Planungsbüros können trotzdem arbeiten und das möchte ich als Kritik an der Verwaltung noch einmal so darlegen. Danke.“

Erwiderung Herr Dr. Prüger: „Die Kritik ist angekommen. Diese kann ich aber nicht nachvollziehen. Wir müssen für die weiteren Planungen auch die Vorbereitungen für die Ausschreibung dieses ganzen Verfahrens machen. Es wird eine europaweite Ausschreibung sein. Wir haben die Terminplanung durchgerechnet. Es ist nicht nur die Planung der Planung. Es ist die gesamte Planung dieser Maßnahme. Wir haben die Terminplanung durchgerechnet und es kann nicht anders gehen, sondern nur so, wie wir es vorgestellt haben.“

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- Herr Schubert informiert über die Maßgabe des Bauausschusses
- die aufgeführten Kosten unter Punkt 2 sind entsprechend den Kosten der Richard-IV-Leuchten anzupassen

Der UVO-Ausschuss übernimmt die Maßgabe des Bauausschusses:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden vorangestellten Satz ergänzt:

Die Maßgabe des UVO-Ausschusses zur DS-Nr. 151/20 ist auch dieser Drucksache zugrunde zu legen.

Die Änderung wird von der Verwaltung gleich übernommen. Es erfolgt nur die Abstimmung der DS mit der Maßgabe.

Beratungsergebnis zur Beschlussvorlage DS-Nr. 152/20 mit Maßgabe:

6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung = mehrheitlich empfohlen

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Sahlmann, Herr Schubert, Herr Gutheins

TOP 7.3	Entschärfung der Parkplatzsituation in den Straßen Lange Reihe, Rudolf-Breitscheid-Straße und Schleusenweg	DS-Nr. 157/20
----------------	---	----------------------

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 30. Dezember 2020 für die Straßen Lange Reihe, Rudolf-Breitscheid-Straße und Schleusenweg einen Vorschlag zur farblichen Markierung von Parkplätzen auf beiden Seiten in diesen Straßen zu erarbeiten, um Bussen, Rettungs- und Entsorgungsfahrzeugen eine ungehinderte Durchfahrt zu gewähren.

Diese Markierungen sollen als Pilotprojekt dienen und die Erfahrungen später auf andere Abschnitte übertragen werden.

Frau Dr. Bastians-Osthaus, als Einreicher der CDU-Fraktion, erläutert kurz den Antrag.

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- gefährlichste Stelle Lange Reiche, Einmündung zum Senvital/Rathausmarkt (Schleichweg) – hier ev. Anordnung Haltverbot und Ausbuchtung am Bordstein
- Anordnung von Parkverboten, eventuell auch wechselseitig oder in bestimmten brisanten Bereichen
- Umsetzung rechtlich schwierig
- Rettungsfahrzeuge müssen ungehindert vorbeikommen können
- steuernde Wirkung wird erzielt
- Ausführung wie Neuruppiner Straße in Berlin
- Straße Lange Reihe als Teststraße
- Ausführung der Markierung nicht im Winter, sondern im Frühjahr

Frau Leißner macht Ausführungen zur rechtlichen Seite. Sie weist noch einmal auf die bestehenden und bereits vorgestellten Handlungsschwerpunkte und auf die Info 010/20 im UVO 19.08.2020, Integriertes Verkehrskonzept Kleinmachnow, hin. In diesen Plänen sind bereits Maßnahmen zum Haltverbot in den Straßen Schleusenweg und Rudolf-Breitscheid-Straße vorgesehen. Sollten dazu noch Fahrbahnmarkierungen zum erlaubten Parken erfolgen, stünden die Anordnungen im Widerspruch.

Fahrbahnmarkierungen sind ein eher starres Konstrukt, welche sich nicht flexibel anpassen lassen. Dies müsste über eine Beschilderung passieren. Dann kann man auch gleich über eine Beschilderung den ruhenden Verkehr organisieren.

Die Anordnung von Parkflächenmarkierungen ist zulässig, wenn sie gemäß §45 Abs. 9 StVO zwingend geboten ist. Jedoch ist das Parken außerhalb markierter Parkflächen **nicht** durch Anlage 2 lfd. Nr. 74 StVO verboten, kann aber nach anderen

Bestimmungen untersagt sein. Diese Art der Regelung innerörtlicher Parkraumbewirtschaftung ist wenig effektiv und erfordert die ergänzende Anordnung weiterer Parkregelungen.

Aus Tiefbausicht ist eine Fahrbahnmarkierung nicht empfehlenswert. Sie lässt sich nicht rückstandslos entfernen und beschädigt die Fahrbahn nachhaltig. Zudem sind Abschnitte der Straßen bereits beschädigt, sodass eine Markierung nicht lange halten würde.

Ahndungsmöglichkeiten habe das OA nicht. Deswegen sei es schwierig, diesem Antrag zu entsprechen.

Der Antrag wird vom Antragsteller wie folgt geändert:

Die Entschärfung der Parkplatzsituation soll als Test nur für die Straße Lange Reihe erfolgen. Eine Aufstellung einer Beschilderung soll nach wie vor nicht erfolgen. Es soll lediglich eine Parkflächenmarkierung auf der Fahrbahn erfolgen.

Beratungsergebnis zur Beschlussvorlage DS-Nr. 157/20 mit Maßgabe:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung = einstimmig empfohlen

Herr Schubert ist während der Abstimmung nicht anwesend.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Hahn, Frau Sahlmann, Herr Gutheins, Frau Dr. Bastians-Osthaus

TOP 8	Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung
--------------	---

Anfrage Frau Sahlmann:

„Meine Frage betrifft die Teiche in Kleinmachnow, insbesondere den Düppelteich. Der Düppelteich ist ja gereinigt, ausgebaggert und entschlammt worden. Die Frage an die Verwaltung ist: Hat es dazu eine Auswertung, ein Ergebnis gegeben? Die zweite Frage ist, Herr Bürgermeister Grubert hat mir im Hauptausschuss versichert, dass es bis Mitte Januar einen Bericht geben würde über den Düppelteich, ja, wie es weiter geht mit der Gestaltung. Das Thema Teiche ist der Verwaltung schon bekannt und mache auch ihm Sorgen und dazu wollte er einen Bericht an uns Gemeindevertreter geben. Die dritte Frage hat sich erübrigt, da im Bauausschuss zur Gestaltung um den Düppelteich informiert wurde.“

Erwiderung Herr Dr. Prüger: „Ich kann sagen, es ist entschlammt worden. Wir haben aber keinen Bericht vorgesehen. Aufgrund des niedrigen Wasserstandes konnten keine weiteren Untersuchungen durchgeführt werden. Hinsichtlich der Belüftung des Düppelteiches haben wir uns mit einem Planungsbüro beraten. Dieses Büro hat uns davon abgeraten, jetzt über die Wintermonate eine Belüftung einzubringen, da auch keine Biologie in diesem Teich stattfindet. Wir wollen die Belüftung in der warmen Zeit einbringen (ab April).“

Frau Sahlmann: „Und der Bericht vom Bürgermeister Allgemeinzustand zu den Teichen?“

Herr Dr. Prüger: „Davon weiß ich nichts. Gibt es das dazu etwas schriftlich?“

Herr Hahn: „Im Protokoll vom Hauptausschuss.“

Herr Dr. Prüger: „Wir prüfen das.“

Anfragen Herr Gutheins:

„Im Kreuzungsbereich Heidefeld/Stahnsdorfer Damm stehen ca. seit anderthalb Monaten zwei Kabeltrommeln. Sie stehen neben dem Bürgersteig. Ist das der Verwaltung bekannt?“

Herr Dr. Prüger: „Die Versorgungs- und Baubetriebe wurden mehrfach angemahnt. Ich werde mich nochmals darum kümmern.“

Die Anfragen von Herrn Gutheins sind nicht gut zu verstehen; die zweite Anfrage so gut wie gar nicht. Aus den Bruchstücken der Aufzeichnung und der Nachfrage von Herrn Dr. Prüger betrifft es Absperrgitter aus Kunststoff, die sehr großflächig sind. Und die Anfrage ist „wer macht die verkehrsrechtliche Anordnung für diese Baustellen, Werder, der LK oder wir?“

Herr Dr. Prüger: „Die Verkehrsbehörde Kleinmachnow erlässt die verkehrsrechtliche Anordnung, u.a. nach der RSA (Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen). Die RSA gibt vor, welche Absperrmaterialien zu verwenden sind. Im Rahmen dieser Baustelle wurden Absperrschrankengitter angeordnet.“

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.20 Uhr.

Kleinmachnow, den 09.02.2021



Frederik Hahn
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlage
Anwesenheitsliste